

PERSPEKTIVE MÜNCHEN
Leitlinie Soziales

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02652

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 16.06.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin
Zusammenfassung

Im Zentrum der gemeinschaftlich von der Stadtverwaltung erarbeiteten Leitlinie Soziales steht die Frage, wie die Teile der Bevölkerung unterstützt werden können, die von der Dynamik und Prosperität in München eher negativ betroffen sind und wie der Zusammenhalt der Stadtgesellschaft gestärkt werden kann. Der interdisziplinär angelegte zielorientierte Entwicklungsrahmen dieser Leitlinie und die hierin vorgeschlagenen integrierten Handlungskonzepte bewegen sich auf einem weiten Feld, in dem – neben den städtischen Fachdienststellen und Referaten – unterschiedliche Akteurinnen und Akteure zu berücksichtigen sind. Diese sollen mit der anstehenden Öffentlichkeitsphase systematisch angesprochen und eingebunden werden.

1. Anlass und Zielsetzung

Der Stadtrat hat mit Beschluss „PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Fortschreibung 2012. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, Leitmotiv, strategische Leitlinien“, Sitzungsvorlagen Nr.08-14/V 11217, in der Vollversammlung am 08.05.2013 die Stadtverwaltung (Sozialreferat) beauftragt, die Leitlinie „Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik“ durch eine neue „Leitlinie Soziales“ zu aktualisieren.

Unter Federführung der Sozialplanung wurde mit enger Beteiligung und in Kooperation mit allen tangierten städtischen Referaten und Dienststellen(Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Direktorium/Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Frauengleichstellungsstelle) der vorliegende Entwurf erarbeitet (siehe Anlage).

Diese Leitlinie mit den sozialpolitischen Herausforderungen, notwendigen Strategien, Zielen und Leitprojekten soll die strategische und verbindliche Basis für ein weiteres

koordiniertes und zielgerichtetes Handeln in der Stadtverwaltung bilden. Mit der Aktualisierung der Leitlinie „Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik“ sowie der Prüfung und Einarbeitung der Leitlinie „Stadtteile durch Stadtteilentwicklung stärken“ ist ein wesentlicher und auch ein bedeutender Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung Münchens geleistet.

München sowie die Metropolregion boomen und zählen zu den europäischen Regionen mit dem höchsten Entwicklungspotential. Sowohl die wirtschaftliche Dynamik, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Infrastruktur als auch weiche Standortfaktoren zur Lebensqualität, wie z.B. kulturelle Angebote oder Freizeitmöglichkeiten werden als hervorragend eingestuft. Der Boom Münchens hat aber auch Schattenseiten, die von vielen Teilen der Bevölkerung negativ bewertet werden bzw. den Zielvorgaben der Stadtpolitik zuwider laufen. Der Wohnraum ist knapp, Mobilitätsansprüche oft schwer zu erfüllen, Umweltvorgaben hinsichtlich Lärmbelastung und Luftreinheit kaum umsetzbar usw. Auch wachsende Konflikte um die Nutzung des öffentlichen Raums zeugen von zunehmenden Spannungen in der Stadtgesellschaft.

Diese Spannungsfelder in Balance zu halten ist das Leitmotiv der PERSPEKTIVE MÜNCHEN: „Stadt im Gleichgewicht“. Unter diesem Fokus darf es nicht dauerhaft passieren, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen vom städtischen Boom profitieren, während andere ihre Position verschlechtern. Hier ist aktive soziale Stadtpolitik gefordert, die ein notwendiges Korrektiv befördert. Die zentralen Grundlinien für diesen Ausgleich werden in dieser Leitlinie skizziert.

2. Erläuterung der Vorgehensweise

Bei der Erstellung des vorliegenden Entwurfs der Leitlinie Soziales war es ein wichtiges Ziel, dass das Fachwissen der von der Thematik betroffenen Referate und Fachdienststellen der Münchner Stadtverwaltung möglichst vollständig zugrunde gelegt und ein gemeinsam getragenes Ergebnis gefunden wird. Auf diesem Wege ist es gelungen, gemeinsam getragene Strategien und Ziele zu formulieren, die den notwendigen Rahmen aufzeigen, um dem Ziel der PERSPEKTIVE MÜNCHEN „Stadt im Gleichgewicht“ näher zu kommen.

Der Entwurf der Leitlinie Soziales soll nach der Befassung des Stadtrats der Öffentlichkeit zur Diskussion und Mitgestaltung zugänglich gemacht werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und einer breiten Fachbasis ist nicht nur ein Grundbaustein der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, sondern auch eine Notwendigkeit angesichts einer komplexer werdenden Stadtgesellschaft mit zum Teil neuartigen sozialen Problemlagen. Es reicht nicht Probleme zu identifizieren und dann einem Aufgabenbereich zuzuweisen, da die Ursachen oft in ganz anderen Bereichen

begründet liegen. Gefragt sind stattdessen integrierte Handlungskonzepte. Integrierte Handlungskonzepte verlangen, dass alle Bereiche der Politik, Einrichtungen und Projekte der freien Wohlfahrtspflege sowie eine engagierte Bürgerschaft systematisch zusammenarbeiten. Dies soll mit der Öffentlichkeitsphase sichergestellt werden. Die Ergebnisse aus einem solchen partizipativen Prozess werden in die Leitlinie Soziales integriert und danach dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Ein Grobkonzept für die Öffentlichkeitsphase wird in dieser Beschlussvorlage ebenfalls dargestellt (vgl. 5.).

3. Aufbau und Gliederung

Die Leitlinie Soziales betrifft sehr viele Akteurinnen und Akteure der Stadtentwicklung und berücksichtigt unterschiedliche kommunale Handlungsfelder. Der vorliegende Entwurf der Leitlinie Soziales bildet den Rahmen, in dem künftiges kommunales Handeln stattfinden soll. Die Leitlinie skizziert die zentralen sozialen Herausforderungen der nächsten Jahre und zeigt auf, mit welchen Strategien darauf reagiert werden soll. Die Festlegung der sieben Handlungsfelder folgte vorrangig der Ausrichtung nach Lebenslagen bzw. Lebensphasen und bewusst nicht unter einem zielgruppenspezifischen Fokus.

- **Wohnen:** Eine der größten Herausforderungen besteht sicherlich darin, dass das Grundbedürfnis Wohnen für eine wachsende Zahl von Menschen in München nicht mehr ausreichend befriedigt werden kann. Das Bevölkerungswachstum (1,39 Millionen Dezember 2009, 1,49 Millionen Dezember 2014 und 1,72 Millionen Prognose 2030) saugt schon jetzt die durch Neubau geschaffenen Spielräume sofort wieder auf. Die Folgen sind Verdrängungswettbewerbe auf dem Wohnungsmarkt und steigende Mietpreisbelastungen, die von vielen Haushalten immer schwerer zu schultern sind. Dieses Handlungsfeld thematisiert die wesentlichen Herausforderungen wie den Erhalt von Mietverhältnissen, von bezahlbarem Wohnraum, den Neubau von Wohnungen sowie eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung. Einfache und schnelle Lösungen kann und wird es für das äußerst komplexe Wohnungsmarktsystem nicht geben. Entlastungseffekte kann es nur durch einen gut abgestimmten Maßnahmenkatalog geben, der sowohl von der umliegenden Region als auch von Land und Bund mitgetragen wird.
- **Materielle Existenzsicherung:** Arbeit gilt als Basis materieller Existenzsicherung und befähigt zur Teilhabe an der Gesellschaft, verleiht Selbstachtung und Selbstverwirklichung. Dagegen sind Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse die Hauptursachen von Armut und Ausgrenzung. In vielen betroffenen Haushalten kommt es zu einer Tradierung von Armut, also dem Verbleib in Transferbezügen

über Generationen hinweg. Zum Unterbrechen solcher Armutskreisläufe sind gezielte und frühzeitig ansetzende, zielgruppenspezifische und aufeinander abgestimmte Maßnahmenbündel notwendig. Das Handlungsfeld adressiert Fragen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung, die Begleitung junger Erwachsener beim Übergang von der Schule in den Beruf, die u.a. Armut entgegenwirken.

- **Erziehung und Betreuung:** In diesem Handlungsfeld liegen die Herausforderungen vor allen in der Unterstützung von Familien, der Förderung und Unterstützung von Mädchen und Jungen und der Schaffung von Hilfestellungen und Angeboten für belastete Kinder und Jugendliche. Allen Kindern und Jugendlichen sollen möglichst gleiche Startchancen auf ein selbstverantwortliches und selbstbestimmtes Leben eröffnet werden. Mit den hierfür notwendigen Maßnahmen befasst sich dieses Handlungsfeld.
- **Bildung:** Ein ganzheitliches und inklusives Bildungsverständnis bezieht die gesamte Bildungsbiographie mit ein. Dies beinhaltet soziale, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Bildung sowie die Kooperation und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Sinne eines Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung. Dieses Handlungsfeld thematisiert daher Fragen der Bildungsgerechtigkeit von Anfang an und zeigt Strategien und Maßnahmen auf, die die Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit befördern.
- **Versorgung und Teilhabe im Alter:** In der Landeshauptstadt München lassen sich die demographischen Veränderungen mit den Begriffen 'mehr, hochaltriger, bunter, ärmer und pflegebedürftiger bei einem gleichzeitigen wachsenden Mangel an Pflegenden' charakterisieren. Die demographische Entwicklung verläuft in München deutlich anders als in den meisten Kommunen Deutschlands. Dieses Handlungsfeld zeigt die primären Handlungserfordernisse und entsprechende Strategien und Maßnahmen für die Landeshauptstadt München auf.
- **Stadtteilentwicklung:** Demographische und soziale, aber auch wirtschaftliche und ökologische Prozesse differieren in der Stadt. Damit verteilen sich Handlungserfordernisse und Entwicklungspotentiale nicht gleichmäßig, sondern konzentrieren sich in manchen Teilen der Stadt stärker als in anderen. Für eine erfolgreiche und nachhaltige Stadtteilentwicklung ist daher ein fachübergreifendes und integriertes Vorgehen von besonderer Bedeutung. Eine integrierte Stadtteilentwicklung orientiert sich dabei nicht nur an administrativen Grenzen, sondern bezieht im Sinne einer Sozialraumorientierung die Lebensbezüge der Menschen mit ein. Ergänzend zur teilräumlichen und integrierten Herangehensweise gehört somit die Einbindung und der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Akteurinnen und Akteuren vor Ort dazu.

- **Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement:** Eine zukunftsfähige Stadtgesellschaft braucht den Ideenreichtum, die Initiativen und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Das gilt für die Überwindung der zunehmenden Spaltung in arm und reich, für die Lösung der Folgen des demografischen Wandels, für ein Gelingen der Integration von Zuwanderung, der angemessenen Hilfsangebote für Flüchtlinge, für eine Verhinderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für Partizipationschancen für Kinder und Jugendliche. Durch den zielgerechten Aufbau und Ausbau einer Infrastruktur zur Förderung und Unterstützung der engagierten Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Netzwerke können die vorhandenen Potentiale für eine solidarische und verantwortungsbewusste Stadtgesellschaft wirkungsvoll aktiviert werden.

Quer zu diesen sieben Handlungsfeldern liegen die Aspekte zu Inklusion, Migration, Gender, Gesundheit und gesundheitlicher Chancengleichheit sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung, da sie in jeder Lebenslage relevant sind. Sie sind daher in jedes Handlungsfeld eingeflossen.

Diese für München als relevant erkannten Handlungsfelder wurden in der Leitlinie Soziales – entsprechend den Vorgaben für den Aufbau thematischer Leitlinien – unter folgender Gliederung beleuchtet und dargestellt:

1. Handlungserfordernisse/Ausgangssituation
2. Ziele
3. Strategien/Maßnahmen
4. Leitprojekte

Aufbauend auf der Entscheidung des Stadtrats sollen die beschriebenen Ziele, Strategien/Maßnahmen und Leitprojekte verbindliche Arbeits- und Entscheidungsgrundlagen für die weitere Arbeit in den einzelnen Referaten der Stadtverwaltung werden.

Um über die Jahre hinweg positive oder negative Entwicklungstendenzen in den Handlungsfeldern identifizieren zu können, wurde ein überschaubares Set an Indikatoren aufgestellt. Über dieses Monitoring soll gewährleistet werden, dass die vorliegende Leitlinie nicht nur ein augenblickliches Schlaglicht auf die soziale Situation Münchens wirft, sondern die soziale Entwicklung dieser Stadt weiterhin beobachtet und bewertet wird. Bei der Auswahl der Indikatoren wurde bewusst auf Datenverfügbarkeit und Datenvalidität geachtet. So wird einerseits nur auf jährlich erhobene Zahlen zurückgegriffen und andererseits nur Zahlen herangezogen, die möglichst fehlerfrei generiert werden können.

Bezüglich des Monitorings der sozialen Entwicklungen gibt es bei den beteiligten Referaten und Dienststellen auch kritische Stimmen. So regen die Gleichstellungsstelle und die Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement an, bei den Indikatoren jeweils die geschlechtsbezogenen Wirkungen und Auswirkungen, Chancen und Risiken für die benannten Zielgruppen zu berücksichtigen und entsprechend zu dokumentieren. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft empfiehlt die Aufnahme „positiver“ Indikatoren zur wirtschaftlichen Entwicklung um ein Gesamtbild zeichnen zu können. Zu den Anregungen ist festzuhalten, dass der vorliegende Text ein Entwurf ist, der nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gemeinsam referats- und dienststellenübergreifend überarbeitet wird. Dort werden sich Raum und Zeit finden kritische Anregungen ausführlich zu diskutieren. Die abschließenden Ergebnisse werden Stadtrat im Anschluss zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

4. Referatsübergreifende Kooperation und integrierte Handlungsansätze

Mit der Erarbeitung des hier vorliegenden Entwurfs hat sich eine referats- und fachübergreifende Kommunikations-, Kooperations- und Arbeitskultur entwickelt, die im Laufe der Bearbeitung von den Beteiligten immer wieder positiv bewertet wurde. Deshalb sind sich alle beteiligten städtischen Dienststellen einig, dass die in diesem Zusammenhang gefundene Form der Zusammenarbeit beibehalten werden soll, um ein abgestimmtes, integriertes Handeln zu fördern. Dies wäre auch ein deutliches Signal der Stadtverwaltung für eine gemeinsam zu tragende und verantwortungsbewusste Gestaltung und Entwicklung Münchens. Auf Basis eines ausgeprägten Subsidiaritätsverständnisses zählt selbstverständlich auch der enge Einbezug der freien Wohlfahrtspflege, weiterer Vereine und Initiativen sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft dazu.

5. Weiteres Vorgehen – Öffentlichkeitsphase

„Ein Grundprinzip der PERSPEKTIVE MÜNCHEN ist der kontinuierliche Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Akteuren und gesellschaftlichen Gruppen. Sie sollen mitbestimmen können, wie ihre Stadt in Zukunft einmal aussehen soll“ (vgl. <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Ba-uordnung/Stadtentwicklung/Perspektive-Muenchen.html>).

Die öffentliche Debatte der Leitlinie Soziales bietet die Chance, ausgehend von den im Entwurf formulierten Zielen und Strategien in die Umsetzung von Maßnahmen überzuleiten. Die Herausforderungen und Handlungserfordernisse, die sich für einen nachhaltigen Ausgleich zwischen der Attraktivität der Stadt, der Vielfalt des städtischen Lebens, ökologischen Rahmenbedingungen und der Notwendigkeit nach sozialer Ausgewogenheit ergeben, lassen sich auf diese Art sehr konkret vermitteln. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsphase werden im Anschluss geprüft und

entsprechend in der Leitlinie Berücksichtigung finden.

Mit dem nachfolgend dargestellten Konzept der Öffentlichkeitsphase lässt sich sicherstellen, dass bestehende Strukturen, Kommunikations- und Kooperationsnetzwerke einbezogen, aber auch die interessierte Bürgerschaft angesprochen wird. Um möglichst ressourcenschonend zu arbeiten, wird nachfolgend ein „Minimum-Konzept“ vorgelegt, das sich auf die essentiellen Bausteine beschränkt und es dennoch ermöglicht, die Stadtgesellschaft einzubeziehen.

5.1 Konzept für die Öffentlichkeitsphase

Das Konzept bezweckt die Aufmerksamkeit breiter Kreise der Bevölkerung zu wecken, bezogen auf die Handlungsfelder zu informieren sowie Dialog- und Partizipationsmöglichkeiten zu bieten.

5.1.1 Ziel der Öffentlichkeitsphase

Die Zielgruppen (u.a. interessierte Bürgerschaft, Fachleute zu den Handlungsfeldern der Leitlinie Soziales, freie Wohlfahrt, Verbände, Bauträger, Stadtverwaltung und Stadtpolitik) kennen die Herausforderungen und Handlungserfordernisse, verstehen die Zielsetzungen und tragen sie mit. Sie ergänzen die Handlungsziele, Umsetzungsstrategien und Leitprojekte der Leitlinie Soziales mit eigenen Beiträgen. In der gemeinsamen Auseinandersetzung mit der Leitlinie soll bei allen Akteurinnen und Akteuren und in der Bevölkerung die Grundlage für den nötigen Rückhalt gelegt werden.

Für die Akzeptanz und Unterstützung der Leitlinie sind deshalb die Teilhabe der gesellschaftlichen Zielgruppen und die Einspeisung der Impulse in die Leitlinie, die sich aus der Beteiligung ergeben, von großer Bedeutung. Damit wird die Einbeziehung der genannten Zielgruppen auch schon zum ersten Schritt der in der Leitlinie geforderten integrierten Handlungsansätze.

5.1.2 Erwartete Einzelergebnisse

Erwartete Ergebnisse der Öffentlichkeitsphase sind:

- konkrete Beiträge, Anmerkungen und Anregungen für die Leitlinie Soziales
- erhöhte Akzeptanz und Bereitschaft für Maßnahmen und Projekte
- neue Impulse, z.B. in Form von Maßnahmen, die über den Entwurf der Leitlinie hinaus gehen
- Synergien mit der Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, insbesondere mit dem Handlungsraumkonzept und den zu entwickelnden Szenarien (Federführung

Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

5.1.3 Bausteine

Folgende Bausteine sind von essentieller Bedeutung für die Wirkungsentfaltung des Konzepts:

Externe Begleitung und fachliche Unterstützung

Der gesamte Kommunikationsprozess der Öffentlichkeitsphase kann nicht aus eigener Kraft und/oder mit den vorhandenen Ressourcen des Sozialreferats bewerkstelligt werden. Um die Öffentlichkeitsphase erfolgreich durchzuführen, wird eine externe Unterstützung benötigt, die das Konzept in einen effizienten Prozess überführt. Dies bedeutet im Einzelnen die Feinkonzeption, Organisation und Durchführung der geplanten Module, die Unterstützung im Projekt- und Prozessmanagement sowie die Dokumentation.

Die externe Begleitung soll in einer Hand vergeben werden und wird nach der Ausschreibung an ein qualifiziertes Fachbüro (mit ausgewiesener Gender-, Inklusions- und Interkultureller Kompetenz) vergeben. Dieses Vorgehen ist gängige Praxis bei allen Leitlinien.

Essenzielle Module

Auftaktveranstaltung (zugänglich für alle Interessierten)

Mit ihr soll die inhaltliche Bedeutung und Reichweite der Leitlinie Soziales präsentiert sowie der Aktionsrahmen der Öffentlichkeitsphase vorgestellt werden.

Fünf Fachforen (zugänglich für alle Interessierten)

In fünf Fachforen sollen die Handlungsfelder der Leitlinie Soziales detailliert vorgestellt und mit den Anwesenden diskutiert werden. Aufgrund einer engen thematischen Verwobenheit sollen die Handlungsfelder 'Wohnen' und 'Stadtteilentwicklung' in einem gemeinsamen Fachforum vorgestellt und diskutiert werden. Aus dem gleichen Grund sollen die Handlungsfelder 'Erziehung und Betreuung' und 'Bildung' ebenfalls in einem Fachforum vorgestellt und diskutiert werden. Dieses Vorgehen ist sowohl inhaltlich sinnvoll als auch ressourcenschonend.

Veranstaltung für die und mit der freien Wohlfahrtspflege

Auf Basis eines ausgeprägten Subsidiaritätsverständnisses ist es notwendig, eine separate Diskussion mit der freien Wohlfahrtspflege, den angeschlossenen Trägern sowie weiteren Vereinen und Institutionen zu veranstalten. Die gemeinsame

Diskussion der Handlungsfelder der Leitlinie soll den Raum für weitere wertvolle Ergänzungen und Impulse geben und zugleich bestehende Kommunikations- und Kooperationsstrukturen stärken. Sie bilden die Basis für eine nachhaltige Umsetzbarkeit der Handlungserfordernisse.

Veranstaltung für die und mit der Politik

Als in diesem Zusammenhang relevante Beteiligte werden Vertreterinnen und Vertreter der Stadtpolitik (Stadträtinnen und Stadträte sowie Bezirksausschüsse) gesehen. Dieser Rahmen eröffnet die Möglichkeit für eigene Ideen, Vorschläge und sozialpolitische Impulse und stellt zugleich sicher, dass auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gut vertreten und berücksichtigt werden.

Abschlussveranstaltung (zugänglich für alle Interessierten)

Sie fasst die Anregungen und Impulse zusammen, erläutert inwieweit sie in die Leitlinie Eingang finden und begründet etwaige Nichtberücksichtigungen. Sie zeigt auf, in welcher Weise Stadtverwaltung und alle weiteren relevanten Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung zusammenarbeiten wollen. Sie hebt auch eigenständige Aktivitäten, die sich im Verlauf der Phase entwickelt haben, hervor.

5.1.4 Terminplanung

Mit der Feinkonzeption der Öffentlichkeitsphase kann – unter Berücksichtigung von Ausschreibungszeiten – voraussichtlich Ende des dritten, Anfang des vierten Quartals 2015 begonnen werden. Die Durchführung der Veranstaltungen soll dann zügig erfolgen. Daraufhin wird die Leitlinie Soziales entsprechend den Ergebnissen aus der Öffentlichkeitsphase überarbeitet, auf aktuellere Zahlen oder neue Entwicklungen (z.B. die wachsende Zahl von Flüchtlingen) hin überprüft und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

5.1.5 Finanzierung und Errechnung der Sachkosten

Die für die Öffentlichkeitsphase erforderlichen Mittel werden in Höhe vom maximal **100.000,- €** benötigt.

Für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der neun Veranstaltungen wurden Erfahrungswerte sowohl von durchgeführten Fachtagungen als auch von bereits durchgeführten Öffentlichkeitsphasen im Rahmen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN zugrunde gelegt. Es wird davon ausgegangen, dass für die Vorbereitung, Moderation, Anmietung von Räumlichkeiten, eine notwendige Minimumverpflegung der Teilnehmenden sowie die Aufbereitung der Veranstaltungen durch das externe Fachbüro maximal **100.000,- €** anfallen werden.

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch zentrale Mittelbereitstellung.

Die Ausweitung kann nicht aus dem Budget finanziert werden, Restmittel stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Betrag wird in 2016 kassenwirksam.

7. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		100.000,--€ in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen		100.000,-- € in 2016	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

8. Nutzen

Die Durchführung der Öffentlichkeitsphase ist bei allen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN gängiges Instrument und bietet die Chance bestehende Strukturen, Kommunikations- und Kooperationsnetzwerke innerhalb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München, aber auch zwischen der Stadtverwaltung und unterschiedlichen Akteuren (etwa der freien Wohlfahrtspflege, Politik und interessierter Bürgerschaft) einzubeziehen. Für die Akzeptanz und Unterstützung der Leitlinie sind die Teilhabe der gesellschaftlichen Zielgruppen und die Einspeisung der Impulse in die Leitlinie, die sich aus der Beteiligung ergeben, von großer Bedeutung. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist schon ein erster Schritt der in der Leitlinie geforderten integrierten Handlungsansätze. (vgl. hierzu ausführlich Punkt 5.)

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Bezirksausschüsse 1 mit 25 haben jedoch einen Abdruck erhalten.

Die Beschlussvorlage wurde vom Direktorium/Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Frauengleichstellungsstelle, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt mitgezeichnet. Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage

zur Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Direktorium/Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Entwurf der Leitlinie Soziales wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird gebeten, die in Ziffer 5.1 des Vortrags der Referentin beschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung wird dem Stadtrat darüber berichtet und die Leitlinie Soziales zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- € im Rahmen des Nachtrags bzw. des Schlussabgleichs bei der Stadtkämmerei zu beantragen (FiPo: 4000.602.0000.5).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-I
An das Sozialreferat, S-II
An das Sozialreferat, S-III
An das Sozialreferat, S-IV
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Direktorium/Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement
z.K.

Am

I.A.

